



<b>Beratung im</b> <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbildungsausschuss am 16.11.2015 <input checked="" type="checkbox"/> Vorstand am 05.11.2015 <input checked="" type="checkbox"/> Vollversammlung am 09.12.2015	<b>Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht</b> <input checked="" type="checkbox"/> Kultusministerium <input type="checkbox"/> Wirtschaftsministerium
<b>Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk</b> <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 16. November 2015 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 9. Dezember 2015 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), und der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft vom 2. Juni 1999 (BGBl. I S. 1102), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Februar 2009 (BGBl. I S. 399), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Satzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen  
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Hochbaufacharbeiterin oder  
Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt Maurerarbeiten“**

**§ 1**

- (1) Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Hochbaufacharbeiterin oder Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt Maurerarbeiten“ (Berufe-Nr.: 31190-01) mit folgender Dauer und folgendem Lehrgangsort gemäß § 4 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft durchgeführt:

<b>Ausbildungsjahr</b>	<b>Fertigkeiten und Kenntnisse</b>	<b>Dauer/AW*</b>
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 10 bis 20 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Hochbaufacharbeiterin oder Hochbaufacharbeiter (I. Berufliche Grundbildung)	17
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 6 bis 11 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Hochbaufacharbeiterin oder Hochbaufacharbeiter (II. Berufliche Fachbildung -Schwerpunkt Maurerarbeiten -)	11

\* AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

**§ 2**

- (1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
- (a) Die Auszubildenden aus den Landkreisen Oldenburg und Ammerland und der Stadt Oldenburg besuchen die Lehrgänge im Bildungs- und Tagungszentrum der Bauwirtschaft in Bad Zwischenahn.
- (b) Die Auszubildenden aus der Stadt Delmenhorst besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch.



- 
- (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg in Cloppenburg.
  - (d) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.
  - (e) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake.
  - (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind deren Berufsbildungszentren bzw. das Bildungszentrum des Bau-ABC in Rostrup, mit Ausnahme der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch. Die dortigen Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch in Brake statt.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die Kreishandwerkerschaften bzw. der Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft Nord e.V., Eichstraße 19, 30161 Hannover.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ in Kraft.

Oldenburg, den 09. Dezember 2015

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Manfred Kurmann  
Präsident

Gez. Heiko Henke  
Hauptgeschäftsführer